



Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
Beigeordnete
Frau Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Landeshauptstadt Dresden
Integrations- und
Ausländerbeauftragte

GZ: INAUSLB
Bearbeiter: Frau Lehmann
Telefon: (0351) 4 88 21 32
Sitz: II/096
E-Mail: Mlehmann4@dresden.de

Datum: 25.07.2016

Stellungnahme zur Vorlage Nr. V1275/16

Sehr geehrter Fr. Dr. Kaufmann,

ich nehme die Vorlage „Qualitätsentwicklung im Leistungsfeld Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben – hier: Strukturqualität“ zur Kenntnis.

Jedoch möchte ich darum bitten, dass unter Kapitel 3.13 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen und Kapitel 4 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen zusätzlich interkulturelle Kompetenzen und nach Möglichkeit auch Fremdsprachenkenntnisse in der Rubrik der Personalqualifikationen mit aufgenommen werden. Aufgrund der besonderen Anforderungen der Zielgruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (uaM) sollte dieser Zusatz trotz der allgemeinen Angaben im Einleitungstext aufgenommen werden. Hierbei möchte ich zum einen auf Seite 49 Maßnahme 2 des Konzeptes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund 2015 bis 2020 verweisen und zum anderen die „Handlungsempfehlung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter erwähnen. In beiden Dokumenten werden entsprechende Empfehlungen für die Arbeit mit uaM ausgesprochen hat (ebd., Seite 18).

Entsprechend sollte unter Kapitel 3.11 und 3.12 auch hinzugefügt werden, dass ebenso die Pflegefamilien in besonderer Weise interkulturell sensibilisiert sein sollen. Die Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes ist hierbei, die interkulturelle Kompetenz der Familien zu prüfen und entsprechend zu fördern.

Des Weiteren sei angemerkt, dass die Mehrsprachigkeit der Informationsmaterialien bezüglich der Förderung und Unterstützung von Erziehungsberechtigten (bspw. Kapitel 3.12) ausgebaut werden soll, um mögliche Zugangshemmnisse für Menschen mit Migrationshintergrund abzubauen.

Ich möchte darum bitten, diese Vorlage ebenso dem Integrations- und Ausländerbeirat vorzulegen. Dies entspricht nach § 2 Satzung der Landeshauptstadt Dresden für den Ausländerbeirat vom 25. September 2003 seinen Aufgaben.

Mit freundlichen Grüßen

Kristina Winkler
Integrations- und Ausländerbeauftragte